

## Netzentgelte für Entnahmestellen mit ¼h-Lastgangmessung

Die veröffentlichten Netzentgelte ab dem 01.01.2020 stehen unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur keine Festlegungen erlassen oder sonstige Entscheidungen getroffen werden, die eine weitere Anpassung unserer Netzentgelte für das Jahr 2020 erfordern.

### Netzzugangsentgelte

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich Entgelte für Messstellenbetrieb – inkl. Messdienstleistung, Konzessionsabgabe, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), Umlage gem. § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore-Netzumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarung zu abschaltbaren Lasten sowie der Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe.

### Jährliche Entgelte

| Benutzungsdauer < 2500 h/a                  |                |               |
|---|----------------|---------------|
| Spannungsebene                              | Leistungspreis | Arbeitspreis  |
| Mittelspannung                              | 11,64 €/(kW*a) | 4,73 Cent/kWh |
| Umspannung<br>Mittelspannung/Niederspannung | 13,28 €/(kW*a) | 5,59 Cent/kWh |
| Niederspannung                              | 16,75 €/(kW*a) | 5,85 Cent/kWh |

| Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a                  |                 |               |
|---|-----------------|---------------|
| Spannungsebene                              | Leistungspreis  | Arbeitspreis  |
| Mittelspannung                              | 104,42 €/(kW*a) | 1,02 Cent/kWh |
| Umspannung<br>Mittelspannung/Niederspannung | 125,86 €/(kW*a) | 1,09 Cent/kWh |
| Niederspannung                              | 116,49 €/(kW*a) | 1,86 Cent/kWh |

Für die Straßenbeleuchtung wird ab 01.01.2014 entsprechend der Ergänzung des § 17 der Stromnetzentgeltverordnung vom 14.08.2013 das zu entrichtende Netzentgelt aus den Entgelten für leistungsgemessene Anlagen in der Niederspannung ermittelt, dabei findet der § 3 KAV Anwendung.

## Monatliche Entgelte

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht, bieten die Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an. Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dies den Stadtwerken Fürstenfeldbruck GmbH verbindlich vor Beginn eines neuen Abrechnungszeitraumes (Kalenderjahr) mit.

| Spannungsebene                           | Leistungspreis     | Arbeitspreis  |
|--|--------------------|---------------|
| Mittelspannung                           | 17,40 €/(kW*Monat) | 1,02 Cent/kWh |
| Umspannung Mittelspannung/Niederspannung | 20,98 €/(kW*Monat) | 1,09 Cent/kWh |
| Niederspannung                           | 19,42 €/(kW*Monat) | 1,86 Cent/kWh |

## Netzzugangsentgelt für Reserveinanspruchnahme

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Netzreservekapazität beim Netzbetreiber bestellt werden. Die Netzreservekapazität kann maximal bis zur Höhe der Netto-Engpassleistung der betroffenen Erzeugungsanlage in Anspruch genommen werden. Die Entgelte richten sich nach der Zeitdauer der Inanspruchnahme. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr. Eine Bestellung hat vor Beginn eines neuen Abrechnungszeitraumes (Kalenderjahr) zu erfolgen. Eine unterjährig zeitanteilige Abrechnung ist nicht möglich.

| Spannungsebene (Entnahmenetzbereich)     | 0 h bis 200 h | 200 h bis 400 h | 400 h bis 600 h |
|--|---------------|-----------------|-----------------|
| Mittelspannung                           | 48,44 €/kW    | 58,13€/kW       | 67,82 €/kW      |
| Umspannung Mittelspannung/Niederspannung | 55,34 €/kW    | 66,40 €/kW      | 77,47 €/kW      |
| Niederspannung                           | 69,86 €/kW    | 83,83 €/kW      | 97,80 €/kW      |

Die Preise enthalten die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

## Entgelte für Blindenergie

| Spannungsebene                                     | Arbeitspreis    |
|--|-----------------|
| Mittel- und Niederspannung mit Blindenergiemessung | 1,28 Cent/kvarh |

Blindstromlieferungen werden für Entnahmestellen mit ¼-h Leistungsmessung ab einem  $\cos \varphi < 0,9$  in Rechnung gestellt. (Der Bezug von Blindarbeit wird mit den oben angegebenen Preisen gesondert berechnet, sobald die monatlich entnommene Blindarbeit 50% der entnommenen Wirkarbeit übersteigt).

## Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung) für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (Entnahme und Einspeisung)

Die Übergabe der ¼-h-Lastgänge an Lieferanten und Netznutzer erfolgt entsprechend der derzeit gültigen gesetzlich und behördlich vorgegebenen Fristen und Formaten und ist mit dem Messstellenbetriebspreis abgegolten.

| Spannungsebene   | Preis für Messstellenbetrieb je Messeinrichtung (Zählpunkt) |
|--|---|
| Mittelspannung   | 568,00 €/a  |
| Preisabschlag für kundenseitig gestellten MS-Wandlersatz | 200,00 €/a  |
| Niederspannung   | 409,00 €/a  |
| Preisabschlag für kundenseitig gestellten NS-Wandlersatz | 30,00 €/a   |

| Zusatzleistungen                      | Aufpreis          |
|---------------------------------------|-------------------|
| Funkmodem                             | 132 €/Jahr        |
| manuelle Auslesung vor Ort            | 41,66 €/Auslesung |
| Zusätzliche monatliche Datenlieferung | 7,60 €/Monat      |

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird dann in Ansatz gebracht, wenn die Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH Messstellenbetreiber ist. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG sowie die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Weicht der Leistungsumfang vom Standard ab, wird der Preis für Messstellenbetrieb den individuellen Verhältnissen angepasst.

### Konzessionsabgabe gemäß § 2 Konzessionsabgabenverordnung

| Verbrauchergruppe                      | Abgabe        |
|--|---------------|
| Stromlieferung an Sondervertragskunden | 0,11 Cent/kWh |

### Gesetzliche Umlagen

Zusätzlich gelten die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen:

- KWK-G Umlage
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
- Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber.

**[www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)**

### Umsatzsteuer

Alle Entgelte unterliegen dem im Liefer- bzw. Leistungszeitpunkt jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuersatz.

**Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16%.**

### Gültigkeit

Die **Netto**-Preise treten zum 01.01.2020 in Kraft.